



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 1. Juni 2012 (11.06)
(OR. en)**

10701/12

**RECH 209
COMPET 365
AGRI 364
ENV 448
SOC 472
SAN 136**

BERATUNGSERGEBNISSE

des	Rates
für die	Delegationen
Nr. Vordok.:	10220/12 RECH 162 COMPET 305 AGRI 338 ENV 385 SOC 395 SAN 120
Betr.:	Europäische Innovationspartnerschaften – Schlussfolgerungen des Rates

Die Delegationen erhalten in der Anlage die vom Rat (Wettbewerbsfähigkeit) auf seiner Tagung vom 31. Mai 2012 angenommenen Schlussfolgerungen des Rates zu Europäischen Innovationspartnerschaften.

Schlussfolgerungen des Rates zu Europäischen Innovationspartnerschaften

Der Rat der Europäischen Union –

UNTER HINWEIS AUF

- die Schlussfolgerungen des Rates vom 26. November 2010 zur Leitinitiative "Innovationsunion" der Strategie Europa 2020, aus denen hervorgeht, dass der Rat vor der Lancierung der Europäischen Innovationspartnerschaften (EIP) die erforderlichen politischen Beschlüsse fassen wird;
- die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 4. Februar 2011, in denen Synergien zwischen der EU und den Mitgliedstaaten gefordert werden, damit gewährleistet ist, dass Innovationen mit gesellschaftlichem Nutzen schneller auf den Markt gelangen, und in denen die Rolle der gemeinsamen Programmplanung hervorgehoben und bekräftigt wird, dass der Rat die erforderlichen politischen Entscheidungen zu künftigen Innovationspartnerschaften treffen wird, bevor diese eingeleitet werden;
- die Schlussfolgerungen des Rates vom 9. März 2011, in denen die Unterstützung des Rates für das Pilotprojekt "EIP für aktives und gesundes Altern" bekräftigt und die Einsetzung einer Lenkungsgruppe mit einer breit gefächerten und ausgewogenen Zusammensetzung bestätigt wird, der die Hauptinteressenträger aus allen betroffenen Sektoren angehören und die insbesondere Empfehlungen für einen strategischen Durchführungsplan unterbreiten soll;
- die Schlussfolgerungen des Rates vom 10. März 2011, in denen die Kommission ersucht wird, Innovation sowie Forschung und Entwicklung in der Rohstoff-Wertschöpfungskette zu fördern, zu prüfen, ob eine EIP für Rohstoffe eingeleitet werden sollte, und gegebenenfalls hierfür Vorschläge vorzulegen, wobei das Subsidiaritätsprinzip uneingeschränkt zu achten ist;

- die Schlussfolgerungen des Rates vom 6. Dezember 2011, in denen er die ersten evaluierten Erfahrungen mit der Lenkungsstruktur und den Verfahren des Pilotprojekts über aktives und gesundes Altern zur Kenntnis nimmt und betont, dass die Umsetzung von EIP über die geeigneten politischen und administrativen Kanäle geregelt werden muss; er bekräftigt ferner, dass der gesamte Forschungs- und Innovationszyklus abgedeckt werden muss, indem sowohl die Nachfrage- als auch die Angebotsseite von forschungs- und innovationspolitischen Maßnahmen eingebunden wird, und ersucht die Kommission, dafür zu sorgen, dass die EIP zur Straffung, Vereinfachung und besseren Koordinierung der bestehenden Instrumente und Initiativen beitragen;
 - a) das Gesamtergebnis des AHA-Pilotprojekts näher zu evaluieren, um die praktische Verwirklichung des EIP-Konzepts zu klären und weiter auszugestalten; hierbei ist den Lenkungsaspekten, dem strategischen Durchführungsplan (SIP) und den Durchführungsmaßnahmen, d.h. der praktischen Umsetzung der im SIP beschriebenen Maßnahmen, besondere Aufmerksamkeit zu schenken, wobei das AHA-Projekt allerdings keinen Präzedenzfall schafft;
 - b) auf eine nachdrückliche, auf hoher Ebene angesiedelte und langfristig angelegte Zusage aller maßgeblichen Akteure einschließlich aller Innovationsträger, insbesondere KMU, hinzuarbeiten –
- (1) NIMMT die Mitteilung der Kommission über die EIP "Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit" ZUR KENNTNIS, in der eine neue Europäische Innovationspartnerschaft für landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit vorgeschlagen wird;
 - (2) NIMMT die Mitteilung der Kommission "Rohstoffe für das künftige Wohlergehen Europas nutzbar machen - Vorschlag für eine EIP für Rohstoffe" ZUR KENNTNIS, in der eine neue EIP für Rohstoffe vorgeschlagen wird;
 - (3) NIMMT die Mitteilung der Kommission "Den strategischen Durchführungsplan der Europäischen Innovationspartnerschaft 'Aktivität und Gesundheit im Alter' voranbringen" ZUR KENNTNIS, der die Antwort der Kommission auf den von der Lenkungsgruppe des AHA-Pilotprojekts vorgeschlagenen strategischen Durchführungsplan (SIP) darstellt;

- (4) NIMMT den im Rahmen des AHA-Pilotprojekts erarbeiteten SIP als erstes konkretes Ergebnis dieser Partnerschaft ZUR KENNTNIS und ERKENNT AN, dass das AHA-Pilotprojekt das Potenzial besitzt, die Innovationstätigkeit zu beschleunigen und Synergien innerhalb der verschiedenen Prioritäten und Politikfelder auf EU-, nationaler und regionaler Ebene sowie übergreifend zu nutzen;
- (5) NIMMT die Absicht der Kommission ZUR KENNTNIS, den SIP für die EIP als eines der externen Beratungspapiere zu betrachten, die es bei den Entscheidungsprozessen im Rahmen der entsprechenden EU-Initiativen zu berücksichtigen gilt; BEKRÄFTIGT, dass die Umsetzung von EIP über die geeigneten politischen und administrativen Kanäle, wozu auch die Programmausschüsse zählen, geregelt werden muss, und STELLT FEST, dass der Erfolg der Partnerschaft davon abhängen wird, welche Maßnahmen - sowohl angebots- wie auch nachfrageseitig - auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene eingeleitet werden;
- (6) STELLT FEST, dass die Mitgliedstaaten einbezogen werden müssen, indem neue EIP und SIP dem Rat "Wettbewerbsfähigkeit" und anderen einschlägigen Ratsformationen in einem frühen Stadium übermittelt werden; BETONT, dass die derzeitigen und die künftigen Kommissionsvorschläge für neue EIP vor ihrer Einleitung in den zuständigen Ratsformationen gebilligt werden müssen;
- (7) BEKRÄFTIGT, dass die EIP auf bestimmten gemeinsamen Grundsätzen beruhen müssen; hierzu zählen die Erfassung des gesamten Forschungs- und Innovationszyklus, indem die Angebots- und die Nachfrageseite von forschungs- und innovationspolitischen Maßnahmen zusammengeführt werden; eine Vereinfachung und Straffung sowie die Erzeugung von Mehrwert im Vergleich zum aktuellen Zustand, indem Lücken geschlossen werden; eine bessere Koordinierung auf der Grundlage einer ersten Kartierung aller bestehenden Initiativen, die für die EIP von Bedeutung sind, und die Beschleunigung der Innovation;

- (8) BETONT, dass die EIP gemeinsame Grundsätze bezüglich der Lenkungsstruktur befolgen sollten; u.a.
- muss gewährleistet sein, dass die Lenkungsgruppen der EIP in Größe und Zusammensetzung ausgewogen sind und ein breit gefächertes Spektrum von Interessenträgern vertreten ist;
 - muss für ein transparentes Verfahren zur Ernennung der Mitglieder der Lenkungsgruppe gesorgt werden;
 - müssen die Beteiligung aller Mitgliedstaaten und die Anerkennung ihrer speziellen Rolle möglich sein;
- (9) NIMMT die Absicht der Kommission ZUR KENNTNIS, regelmäßig über die Fortschritte bei den EIP Bericht zu erstatten; BEGRÜSST die Absicht der Kommission, 2013 eine Evaluierung des Gesamtergebnisses der Pilot-EIP sowie der 2012 eingeleiteten EIP vorzunehmen;
- (10) UNTERSTREICHT, dass der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) in koordinierender Funktion zum Erfolg der EIP beiträgt, indem er insbesondere deren Fortschritte überwacht.
-